



Hallenordnung



Jeder Reiter sollte sich bewusst sein, dass er als Vereinsmitglied Nutzer unserer Vereinsanlage ist und sollte sie deshalb entsprechend pfleglich behandeln.

1. Jedes Mitglied und jeder Besucher betritt und benutzt die Reitanlage **auf eigene Gefahr**.
2. Während der **Pflegearbeiten** von Reithalle und Außenplatz sind diese freizuhalten. Hallenpflegezeiten: wochentags von 7.30-8 Uhr
Stallruhezeiten: täglich ab 22 Uhr
An Sonn- und Feiertagen: ab 20 Uhr
3. Jeder Reiter hat für **Ordnung und Sauberkeit** zu sorgen. Insbesondere ist darauf zu achten, nach dem Putzen zu fegen. Die Pferdehaare dürfen nicht in die Box gefegt werden! Putzzeug, Sättel und Trensen werden nach dem Reiten im ordentlichen Zustand an den dafür vorgesehenen Platz gebracht. Die Pferde dürfen nicht unangebunden und unbeaufsichtigt auf der Stallgasse stehen.
4. Das Reiten mehrerer Pferde in einer Halle oder auf dem Platz erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, reiterliche Kameradschaft. Hier gelten die **allgemeinen Bahnregeln**:
 - vor Betreten und Verlassen der Bahn ist ein „**Tür frei**“ dringend erforderlich, um die anderen Bahnbenutzer aufmerksam zu machen. Die Bandentür darf nicht eher geöffnet werden, bevor sie nicht durch den Reitlehrer oder einen Reiter mit der Bestätigung „**Tür ist frei**“ freigegeben worden ist.
 - Jeder Reiter kann auf der Hand reiten, auf welcher er sich oder sein Pferd zu arbeiten für nötig hält.
 - Im Trab und Galopp gilt: **Rechte Hand weicht der linken Hand** und der Nachfolgende dem Vorreitenden aus.
 - Wer auf dem **Zirkel** reitet, muss auf der ganzen Bahn Reitenden den Hufschlag frei machen, auch wenn er sich auf der linken Hand befindet.
 - Im **Schritt** und Halten benutzt man den dritten oder vierten Hufschlag. Trockenführen und Trockenreiten erfolgt so, dass andere Reiter nicht behindert werden.



Hallenordnung



-**Longieren** ist nur erlaubt, wenn sich nicht mehr als drei Reiter in der Bahn befinden. Aus versicherungstechnischen Gründen ist das Longieren von zwei Pferden nur dann erlaubt, wenn sich keine Reiter in der Bahn befinden. Auf dem Außenplatz ist das Longieren nicht gestattet.

-**Springen** in der Halle während des freien Reitens ist nur mit Einverständnis aller übrigen Reiter erlaubt. Vor jedem Sprung ist rechtzeitig „**Sprung frei**“ zu rufen. Auf dem Außenplatz ist das Springen mit max. 2 Cavalettis gleichzeitig bis max. einer Cavaletthöhe erlaubt. Hindernisse sind nach Benutzung umgehend wieder an ihren Platz zu räumen.

Alle Reiter haben sich so zu verhalten, dass die anderen Mitreiter nicht gefährdet werden. Bei 10 und mehr Reitern gibt der älteste/erfahrenste Reiter an, auf welcher Hand geritten wird. Vieles regelt sich durch Höflichkeit.

5. **Reitstunden, Lehrgänge und sonstige Belegzeiten** sind dem Hallenbelegungsplan/Aushang zu entnehmen. Privatreitstunden mit Reitlehrern, die nicht zum Verein in einem Dienstverhältnis stehen, sind ausschließlich mit Vorankündigung am Whiteboard und Benutzung eines Headsets gestattet. Befinden sich zusätzlich weitere Reiter in der Bahn/auf dem Platz, ist der Unterricht von einem Punkt außerhalb der Bahn/des Platzes und unter Benutzung des Headsets zu geben. Ansonsten sind Kopfhörer und die Handybenutzung auf dem Pferd nicht erlaubt.

6. **Freilaufende Pferde** in der Halle müssen jederzeit beaufsichtigt werden, um Beschädigungen an der Halle zu vermeiden! Auf dem Außenplatz sind freilaufende Pferde nicht gestattet. Heu oder Stroh dürfen auf dem Paddock grds. nicht gefüttert werden.

7. **Jeder Reiter ist mitverantwortlich für den Zustand unserer Anlage.**

Nach dem Longieren, Springen, Freilaufen, Wälzen lassen müssen die **Löcher im Boden** und der **Hufschlag** wieder eingeebnet/glattgeharkt werden.

Pferdeäpfel in der Bahn und im Stall müssen vor Verlassen der Anlage entfernt werden, Hufe bitte auskratzen und Vorraum fegen.



Hallenordnung



8. Der letzte Reiter, der die Anlage verlässt, ist dafür verantwortlich, dass das **Licht** ausgeschaltet und die Halle verschlossen ist.
9. Das **Reiten im Gelände** ist ausschließlich auf den ausgewiesenen Reitwegen erlaubt. Die weißen Markierungen an den Bäumen sind zwingend zu beachten!
Fußwege sind für Reiter durch die Stadt Verden verboten! Auf Fußgänger und andere Reiter ist Rücksicht zu nehmen.
10. Die **Sommerweiden** können täglich pro Pferd max. 4 Stunden/ die **Winterweiden** täglich pro Pferd 2 Stunden genutzt werden. (s. Aushang der Weidepläne am Infobrett). Reiter haben die Anlage ausschließlich durch das Haupttor zu verlassen oder zu betreten. Das Reiten durch unser Waldzugangstor ist nicht gestattet.
11. Eventuell an der Halle, unserem Gelände oder am Hindernis entstehende **Schäden** müssen unverzüglich dem Vorstand gemeldet werden. Die Haftung hierfür übernimmt der Verursacher.
12. Mitgeführte **Hunde** müssen aus versicherungstechnischen Gründen auf der Anlage an der Leine gehalten und beaufsichtigt werden. Das Führen von Hunden in der Reitbahn ist verboten.
13. Für **PKW** gilt grds. Parkverbot im Bereich des Wendeplatzes und der langen Stallseite.
14. Das **Rauchen** auf der Anlage ist ausschließlich auf dem „Freisitz“ erlaubt.
15. Das Reiten von Vereinsfreunden/Gastreitern, die kein Mitglied im VSJRV sind, ist nicht durch den Verein versichert.
16. Jeder Hallenbenutzer/jedes Mitglied unterwirft sich dieser Hallenordnung. Grobe und wiederholte Verstöße gegen diese werden als vereinschädigendes Verhalten betrachtet und ziehen die entsprechenden Konsequenzen nach sich.

Die Hallenordnung soll das rücksichtsvolle und faire Miteinander regeln ohne die Rechte des Einzelnen einzuschränken.